

Informationsblatt

3/2024



Vereinigung Cerebral Bern

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Editorial | 1 |
| Gemeinsam sind wir stärker | 2 |
| Marktplatz | 3 |
| Was steht meinem Kind zu | 6 |
| Impressum | 10 |
| Konzertchor Cantissimo 33 Jahre alt | 11 |
| Cantissimo: Konzerte und Auftritte | 11 |
| Stadtführung Bern mit Apéro | 12 |
| Segeln auf dem Neuenburgersee | 14 |
| Buchvorstellung: Zündeln an Strukturen | 15 |
| Die aktuelle Frage | 16 |
| Wichtige Daten | 18 |
| Adressen Vereinigung Cerebral Bern | 19 |
| Fotonachweis | 20 |
| Stiftung Cerebral | 21 |

Editorial

Bot sich Ihnen auch schon einmal die Gelegenheit an einer Stadtführung teilzunehmen? Ihre Stadt für einmal mit den Augen einer Touristin, eines Touristen neu zu entdecken? Falls nicht, lohnt es sich dieses einmal zu tun! Im Oktober war eine Stadtführung der Stadt Bern ein Programmpunkt der Herbstaktivitäten unserer Vereinigung. Ich nahm das Angebot wahr und machte mich gemeinsam mit allen Teilnehmenden auf Spurensuche von Herzog Berchtold V. von Zähringen. Dieser adlige Herr gründete laut Überlieferung im Jahre 1191 die Stadt Bern. So wurde es jedenfalls in der Berner Stadtchronik festgehalten und die Stadt Bern wurde erstmals erwähnt. Ich bin noch ganz beseelt von dieser Entdeckungsreise der Aare Stadt. Die historische Altstadt von Bern darf sich stolz zum UNESCO Kulturerbe zählen. Etwas mulmig nahm ich den Weg in die Altstadt unter meine Räder! Das **Kopfsteinpflaster** in der Berner Alt-



stadt ist für eine Rollstuhlfahrerin, wie ich es bin, eine holperige Angelegenheit und deshalb normalerweise keine Wohltat, sondern eher eine Herausforderung!

Unser Stadtführer war bestens auf solche Stolpersteine vorbereitet und bahnte uns immer einen möglichst «holperfreien» Weg! Wir erhielten deshalb eine etwas auf unsere Bedürfnis-

se angepasste Altstadtführung! Vor dem **Zytglogge** warteten wir schmunzelnd auf den Beginn des berühmten Glockenspiels und bewunderten dessen technische Feinheiten der Mechanik! Die kunstvolle astronomische Kalenderuhr und das weltbekannte Glockenspiel entstanden



bereits im Jahre 1533. Ich kann nur den Hut ziehen über dieses Wunderwerk unserer Vorfahren! Weiter kreuzte unser Weg das Kornhaus, den Käfigturm, diverse historische Brunnen, das **Einsteinhaus**, das Münster und zu guter Letzt die **Helvetia** des Bundeshauses. Habe ich Ihnen zu

viel versprochen? Diese besondere Entdeckungstour und somit einen Blick zurück in die reiche Geschichte der barocken Altstadt der Stadt Bern zu werfen, bereitete mir diebisch viel Vergnügen! Zu meiner Freude erfuhren auch unsere Sommerveranstaltungen wie der traditionelle Brunch in der «Roggli-schür Spiez», unser Segelsspass für «Wassererprobte» grossen Anklang und Beliebtheit! Unser Elternanlass war ebenfalls sehr informativ und hilfreich. Laut Fazit betroffener Eltern dürfen wir auch diese Veranstaltung als vollen Erfolg werten! Unsere Disco hat das Privileg über drei tolle DJ's zu verfügen und mehrere Musikstile miteinander zu verbinden! Welche Disco kann dies schon von sich behaupten! Ich würde mich freuen mit Ihnen das Tanzbein zu schwingen! Darf ich Sie zum Tanz auffordern? Auch auf politischem Parkett war viel los! Irène Müller und ich



liessen es uns nicht nehmen bei der Einreichung der Inklusionsinitiative am 5. September gemeinsam mit vielen anderen Menschen mit Behinderungen aus der Schweiz, bei strömendem Regen auf dem Bundesplatz zu stehen/zu sitzen! Wir wurden zwar klatschnass! Der Regen machte uns jedoch noch schöner als wir eh schon sind! Dank Ihrer Sammelfreude kamen stolze 108'000 Unterschriften zusammen! Meines Erachtens ein grosser Erfolg! Herzlichen Dank Ihnen allen!

Gerne gewähre ich Ihnen nun einen Ausblick auf diese Herbstausgabe unseres Infohefts.

Gastautor Nikolaus Beyersdorf hat einen Buchbericht verfasst, Irène Müller nimmt uns mit auf den Segelturn, Fabian Berger gibt uns eine Konzertprobe. Nicole Remund nahm am Elternvortrag teil. Ich selbst informiere Sie über die anstehende gleichberechtigte Fusion zwischen den beiden Berner Behindertenkonferenzen KBK/BRB nach dem Motto gemeinsam sind wir stark!

In diesem Sinne wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre. Mein besonderer Dank gilt allen, die diese November-Ausgabe des Infohefts 2024 zum Leben erweckt haben! Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen guten und friedvollen Rutsch ins 2025!

Herzlichst Ihre

Simone Hostettler
Präsidentin

3

Marktplatz

An dieser Stelle können Sie Ihre Occasions-Artikel allen Mitgliedern kostenlos anbieten.

Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Text, Tel.-Nr. und Foto an info.be@vereinigung-cerebral.ch oder brieflich an die Geschäftsstelle. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24.5.2024

Gemeinsam sind wir stärker!

Nach diesem Motto haben die beiden Behindertenkonferenzen des Kantons Bern KBK und BRB beschlossen, künftig ihren Weg gemeinsam zu gehen und zu einer starken politischen Stimme für die Durchsetzung der Behindertenrechte im Kanton Bern zu werden. Die Mitgliederversammlungen der kantonalen Behindertenkonferenz, KBK und der Behindertenkonferenz Stadt- und Region Bern, BRB, haben einer gleichberechtigten Fusion zugestimmt. Ab dem 1. Januar 2025 wird es so weit sein. Per 31. Dezember 2024 lösen sich die kantonale Behindertenkonferenz, KBK und die Behindertenkonferenz der Stadt- und Region Bern, BRB offiziell auf. Am Mittwoch, 20. November 2024 um 18.00 Uhr findet in der Missione Catholica in Bern, die Gründungsversammlung der Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) statt.

Den Entscheid einen neuen Verein zu gründen, haben sich die KBK und die BRB nicht leicht gemacht. Beide Konferenzen pflegen eine eigene Vereinskultur und setzen ihre Schwerpunkte unterschiedlich. Beide Vereine haben ihre Existenzberechtigung. So weit so gut. Weshalb haben sich die beiden Vereine zu einer gleichberechtigten Fusion entschieden? Der Grund ist wie schon so oft der Kanton Bern. Er setzte den Rotstift allem voran in der Sozialpolitik an. Der bestehende Leistungsvertrag der KBK mit dem Kanton drohte massiv gekürzt zu werden und es war offen, ob dieser überhaupt noch erneuert werden wird. So wie die finanzielle Lage im Kanton Bern ist, ist es aus Sicht der BRB nur noch eine Frage der Zeit bis auch die BRB diese Sparmassnahmen zu spüren bekommt. Auf Basis dieser Grundlage wurde die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Fusion ins Auge gefasst und Vor- und Nachteile einer solchen Fusion auf Herz und Nieren geprüft. Ich muss gestehen, anfangs wa-

4



ren KBK und BRB nicht sonderlich erfreut oder sogar erpicht auf diese Fusion. Angesichts der Berner Realität im Sozialbereich, erschien ein Zusammengehen der beiden Vereine in einer neuen Vereinsstruktur ein zukunftsweisendes starkes Zeichen zu sein.

Zum besseren Verständnis zeige ich gerne die bisherigen Unterschiede der Vereinsstrukturen auf:

Die kantonale Behindertenkonferenz ist die politische Stimme der Menschen mit Behinderungen im Kanton Bern. Sie verfasst Stellungnahmen in politischen Entscheidungsprozessen zum Behindertenleistungsgesetz, BLG. Die KBK begleitete aktiv die Entstehung des Assistenzleistungsmodells im Kanton Bern. Dieses soll das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Behinderungen fördern und ermöglichen. Fachstellen sind in der KBK ebenso vertreten wie Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen.

Die Behindertenkonferenz Stadt- und Region Bern ist im operativen Bereich tätig. Ihr Steckpferd sind die verschiedenen Arbeitsgruppen öffentlicher Verkehr/öffentlicher Raum, AG Bildung und AG Parkplätze. Die BRB beriet die Stadt- und Region in Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Im Vorstand der BRB waren Personen mit verschiedenen Behinderungen vertreten. So war es selbstverständlich, dass jemand mit einer Hörbehinderung, mit einer Sehbehinderung, einer psychischen Behinderung und mit einer Mobilitätsbehinderung im Vorstand vertreten waren. Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen stand klar im Fokus. Die Behindertenkonferenz der Stadt- und Region Bern testete Haltestellen, Trottoir Absätze, Parkplätze auf ihre Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderungen.

Mit der gleichberechtigten Fusion von KBK und BRB gilt es nun die beiden Vereinskulturen zusammen zu führen. Der neuen Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) soll eine blühende Zukunft beschert sein. Ich hoffe und setze darauf, dass die neue Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) zu einer lauten, hörbaren Stimme im Kanton Bern wird und die Politik aus ihrem Schlaf erwacht! Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen gehört werden.

Simone Hostettler

Was steht meinem Kind zu?

Am 19. September 2024 organisierten wir einen Vortrag für Eltern von betroffenen Kindern, um aufzuzeigen was ihrem Kind mit einem Geburtsgebrechen von klein auf bis zum Erreichen des 20. Altersjahr von der IV alles zusteht. Wir konnten für unseren Vortrag Herr Daniel Schilliger, Rechtsanwalt bei Procap, gewinnen.

Der Vortrag war sehr interessant, und wir konnten alle etwas für uns mitnehmen. Gerne möchte ich die Infos aus dem Vortrag in einer kurzen Zusammenfassung mit Euch teilen.

Wer ist Procap?

Der Verband Procap unterstützt in Fragen zum Sozialversicherungsrecht und bietet einen Rechtsdienst an. Die Dienstleistungen reichen von einfachen telefonischen Auskünften bis zur anwaltschaftlichen Vertretung vor Gericht, welcher für Mitglieder nach dem 1. Jahr Mitgliedschaft kostenfrei wird, sofern im 1. Jahr keine Beratung benötigt wird.

- Weiter Infos zu Procap: www.procap.ch
- Merkblatt was steht meinem Kind zu: https://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/Publikationen/Dokumente/Items/Was_steht_meinem_Kind_zu/20220426_Was_steht_meinem_Kind_zu_2022_04_DE.pdf

Wer hat Anspruch auf Hilflosenentschädigung:

Ist Ihr Kind in mind. 2 Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen, hat es Anrecht auf Hilflosenentschädigung.

Beispiele: An- und Auskleiden, Essen, Körperpflege, Aufstehen, Abliegen, Absitzen, Verrichten der Notdurft usw.

Die Hilfe kann dabei direkt oder indirekt (geben von Anweisungen) sein.

Wofür darf die Hilflosenentschädigung verwendet werden?

Es gibt keine Einschränkungen. Ferien, Fernseher, Haushaltshilfe usw.

Bis zum 18. Lebensjahr dürfen, die Eltern darüber verfügen.

Empfehlenswert ist es aber, die Entschädigung für Sachen einzusetzen, die von der IV nicht gedeckt wurden. Hilfsmittel, Therapien, umbauten in Wohnung, Assistenz, etc.

Ist die Hilflosenentschädigung steuerfrei?

Ja

Wie lange wird die Hilflosenentschädigung ausbezahlt?

Sie wird lebenslänglich ausbezahlt. Die Einschätzung im 18. Lebensjahr ist massgebend für die Höhe der Entschädigung.

Wer hat Anrecht auf Intensivpflegezuschlag?

Was sind die Voraussetzungen?

- Zeitlicher Mehrbedarf an Behandlungs- und Grundpflege im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Behinderungen
- Der Mehraufwand beträgt mind. 4 Stunden pro Tag
- Bezug einer Hilflosenentschädigung
- Das Kind lebt mehrheitlich zuhause nicht im Heim
Beispiele: Essen, Körperpflege, An- und Ausziehen, Ausstehen, Absitzen, Abliegen, Verrichten der Notdurft, Arzt und Therapiebesuche, Dauernde Überwachung (2/4 Std.)

Welche Ansätze gibt es beim Intensivpflegezuschlag?

mind. 4 Stunden: CHF 980.- pro Monat

mind. 6 Stunden: CHF 1'715.- pro Monat

mind. 8 Stunden: CHF 2'450.- pro Monat

Wann Anrecht auf Assistenzbeitrag?

Ab mind. 6 Stunden mehr Betreuungsaufwand pro Tag

7

Mit welchem Alter endet das Recht auf Intensivpflegezuschlag?

18-jährig

Ab wann Anrecht auf Assistenzbeitrag für Minderjährige?

Bei Erhalt eines Intensivpflegezuschlags von mind. 6 Stunden

Wichtige Infos zur Assistenz:

Der Vertrag ist zwischen Person mit Assistenzbeitrag (Eltern) und der Assistenzperson.

Sie werden zum Arbeitgeber und müssen alle Sozialversicherungsabgaben eigenständig abrechnen.

Dies beinhaltet, AHV, IV, EO, ALV, PK, KTG, UVG, NBU, QST

Assistenzperson: Es muss eine natürliche Person sein. Sie darf nicht in gerader Linie verwandt sein (Mutter, Vater, Grosseltern, inkl. Stief- und Pflegeeltern).

Bruder, Schwester, Tante, Onkel, Cousin/e wären möglich.

Ansätze Assistenzbeitrag pro Stunde: CHF 34.30

besondere Qualifikation: CHF 51.50

maximale Pauschale pro Nacht: CHF 164.35

Wie vorgehen, wenn der Antrag auf Kostengutsprache abgelehnt wird oder Sie mit der Festlegung des IV-Grades für Hilfenentschädigung nicht einverstanden sind?

Unbedingt während der genannten Frist Einsprache einreichen. Nicht die Frist verstreichen lassen und auf gerichtliche Einigung warten. Das Bundesgericht entscheidet auf juristischen Grundlagen, harte Fakten, persönliche (emotionale) Einschätzungen der Eltern sind nicht massgebend, ohne Anwalt keine Chance vor Gericht. Unbedingt das Gespräch mit IV vor Ablauf der Einsprachefrist suchen. Gegebenenfalls mit Unterstützung eines Anwalts.

Mein Kind wird erwachsen Übergänge Schule - Ausbildung - Arbeit

Welche Arten von Ausbildung gibt es?

- EFZ: eidg. Fähigkeitszeugnis 3-4 jährige Ausbildung
- EBA: Eidg. Berufsattest 2 jährige Ausbildung
- PrA: Praktische Ausbildung nach INSOS => nicht eidg. anerkannt Vorbereitung auf Hilfsarbeit oder Arbeit im geschützten Rahmen im 1. oder 2. Arbeitsmarkt

Welche IV-Leistungen stehen dem Kind während der Ausbildung zu?

- Die IV berät, begleitet und unterstützt gemäss. Art. 18-18b IVG bei der Stellensuchen. Behinderungsbedingte Mehrkosten (Einarbeitungszuschuss gem. Art. 18b IVG) => Zahlung an den Lehrbetrieb
- Beiträge an die Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- Taggeld via Lehrlingslohn => Ausgleichszahlung an den Betrieb

Wo findet man Angebote für geeignete Jobs?

www.Includia.ch Plattform von Bern für die Suche von Jobs, Heimplätzen etc.

Wer zahlt medizinische Massnahmen nach Erreichen des 20. Altersjahrs?

Nach Erreichen des 20. Altersjahrs (Stichtag 20. Geburtstag) übernimmt die Krankenkasse die behinderungsbedingten Kosten für Hilfsmittel und medizinische Massnahmen. Es empfiehlt sich zu prüfen, ob wichtige medizinischen Behandlungen noch vor dem Erreichen des 20. Geburtstags einzuleiten sind.

Wichtig: Die Krankenkasse muss die Statuswahrung erhalten. Sprich alle Leistungen, welche die versicherte Person bei der IV-Versicherung erhalten hat, muss die Krankenkasse weiter bezahlen. Kosten für Hilfsmittel, Assistenz etc. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sie alle für Ihr Kind zustehenden Leistungen bei der IV beziehen, auch wenn Sie als Eltern finanziell auf die Leistungen nicht angewiesen sind.

Persönliche Tipps zum Schluss

Entschädigung Windeln

Die IV bezahlt auf Antrag und nach Kostengutsprache, den Mehrbedarf an Windeln im Vergleich zu einem nicht beeinträchtigten Kind. Es ist egal, ob die Windeln bei der Stiftung Cerebral oder in einem Supermarkt gekauft werden. Werden die Windeln in einem Supermarkt gekauft, muss an die IV eine Rechnung für Hilfsmittel gestellt werden, ganz einfach über das Online-Portal zu erledigen. Die Kassenquittung muss mit eingereicht werden.

Da nicht beeinträchtigte Kinder zwischen 2 und 3 jährig trocken werden, kann der Antrag bereits ziemlich früh gestellt werden.

Gespräch mit IV zur Festsetzung des IV-Grades (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag)

Seit gut vorbereitet, ehrlich und erwähnt jede Unterstützung im Alltag, auch wenn sie Euch nicht nennenswert erscheint. Als Eltern neigen wir oft dazu, den Aufwand als nicht so erheblich zu beurteilen, es geht ja schliesslich um das eigene Kind. Erklärt genau, welchen Aufwand Ihr betreiben müsst.

Beispiele:

- Kind kann teilweise selbständig essen, isst aber mit den Händen und nicht mit Bestecken.
- Birchermüesli isst es grösstenteils selbständig, benötigt noch etwas Unterstützung den Löffel mit Müesli zu beladen oder den Löffel zum Mund zu führen.
- Kind kann sich z.B. selber anziehen, aber nicht ohne Anweisung.
- Jede noch so kleine Hilfestellung unbedingt erwähnen.
- Benötigt Ihr Kind dauernde Überwachung, nicht nur medizinisch, unbedingt erwähnen.

Befreiung der Motorfahrzeugsteuer

Ist man durch die Behinderung des eigenen Kindes auf ein Motorfahrzeug angewiesen, kann beim Strassenverkehrsamt die Befreiung der Motorfahrzeugsteuer beantragt werden. Dazu benötigt es ein ärztliches Zeugnis des Hausarztes.

Nicole Remund

Impressum

Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern
Irène Müller, Fendringen 323
3178 Bösinggen, 031 505 10 49
info.be@vereinigung-cerebral.ch
PC-Konto 30-2152-2

Gestaltung: Kurt Heller-Lindt, Bogengässli 25
3172 Niederwangen, 079 202 94 84
hellerlindt@sunrise.ch

Druck: Iseli Druck, Niesenweg 6
3073 Gümligen, 079 415 72 59

Auflage: 550 Exemplare

Konzertchor Cantissimo 33 Jahre alt!

Im Jahr 1991 entstand in Urtenen-Schönbühl mit einer Gruppe singfreudiger Leute der «Singkreis». 2001 wurde im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums ein Verein gegründet und der Chor in «Cantissimo» umbenannt. Heute umfasst der Konzertchor rund 60 Sängerinnen und Sänger im Alter von 28-83 Jahren.

Cantissimo singt mit Freude und Engagement Chormusik verschiedenster Stilrichtungen. Das Repertoire reicht von klassischer Musik aller Jahrhunderte über Gospel, Musical-Melodien bis zu Volksliedern aus aller Welt. Immer wieder wagt der Chor musikalische Experimente mit verschiedensten Gruppen und zu aussergewöhnlichen Themen der Musikwelt. Unvergessen sind die afrikanischen Konzerte mit dem Strassenmusiker Dr. King'esi aus Kenia, die Konzerte mit der Berner Mundartrockband Karsumpu oder die irischen Konzerte mit der Gruppe An Lar in der Kulturschür UPtown auf dem Gurten. Die musikalische Leitung hat seit der Gründung 1991 Susanne Grossenbacher, Urtenen-Schönbühl.

Mit dem Trio Anderscht aus dem Appenzell, wagt der Chor einmal mehr ein Experiment, treffen Chor und Band erst am Vorabend des ersten Konzerts aufeinander und setzen die getrennt erarbeiteten Lieder und Musikstücke zusammen. Die drei Musiker des Trio Anderscht erschaffen mit Hackbrett und Kontrabass eine Musik, die geprägt ist von unbändiger Spielfreude und kreativer Energie in verschiedenen Stilrichtungen.

Fabian Berger

11

Cantissimo: Konzerte und Auftritte

24.12.2024

Mitwirkung am Mitternachtsgottesdienst in der Kirche Urtenen

01.03.2025

Nacht der Chöre in der Kirche Urtenen

31.10.2025-02.11.2025

Jahreskonzerte 2025

Stadtführung Bern mit Apéro

6. Oktober 2024

Mit grosser Vorfreude sahen wir unserem nächsten Anlass entgegen. Die Stadtführung in Bern war mit 24 Personen eigentlich überbucht, aber Bern-Tourismus drückte für uns ein Auge zu!



Und so trafen wir uns bei recht gutem Wetter am Sonntag, 6. Oktober um 13.50 Uhr vor dem Büro von Bern-Tourismus am Bahnhof. Alle waren voller Vorfreude und gespannt, was uns erwarten würde. Kurz vor 14 Uhr kam unser Führer, Herr Meichle. Er stellte sich kurz vor und erläuterte uns das ungefähre Programm. So machten wir uns kurz darauf auf den Weg Richtung Bahnhof-Baldachin. Da erzählte uns Herr Meichle einiges aus der Umgebung und erläuterte uns auch kurz die Gründung von Bern. Weiter ging es Richtung Bärenplatz, Bundeshaus, Bellevue, Käfigturm und Münster. An diversen Punkten unterwegs erläuterte uns Herr Meichle die Umgebung und wir erfuhren so einiges. Auch die Stadtberner unter den TeilnehmerInnen erfuhren einige Sachen, die sie nicht gewusst hatten. Zum Abschluss gingen wir auf die Münsterplattform und erfuhren auch dort noch einiges aus der Umgebung.

Herr Meichle hat das wirklich gut gemacht und uns viele spannende Sachen erzählt. Alle haben ihn gut verstanden und er konnte uns mit diversen mitgebrachten Bildern vieles auch visuell zeigen. Er hatte sich im Vorfeld auch wirklich Gedanken gemacht, wo er mit uns durch wollte, so dass auch die Rollifahrer keine Mühe hatten.

Nach fast zwei Stunden draussen waren doch nun alle froh, um eine warme Umgebung und eine Stärkung. So gingen wir zurück zum Bahnhof Bern und liessen uns im Restaurant toi et moi mit einem feinen Apéro verwöhnen. Nach vielen guten Gesprächen beendeten wir diesen tollen Anlass!

Wir bedanken uns bei Bern Tourismus für die tolle Führung und beim Restaurant toi et moi für den feinen Apéro. Nun schauen wir gespannt auf unsere zwei letzten Anlässe in diesem Jahr. Am 15. November findet unsere letzte Disco in diesem Jahr noch zusätzlich mit einer Geburtefeier und feinem Kuchen statt. Und zu guter Letzt schauen wir uns am 23. November die Berufsfeuerwehr in Bern an!

Irène Müller

13



Segeln auf dem Neuenburgersee

29. Juni 2024

Am Samstag, 29. Juni trafen wir uns bei sonnigem Wetter mit etwas Dunst im Hafen Nid-du-Crô in Neuenburg. Alle waren ganz gespannt, was sie erwarten würde. Zwei waren bereits vor fünf Jahren mit uns Segeln, sie wussten also bereits, was auf sie zukommen würde.



Nachdem wir den Hafen durchquert und Sailability gefunden hatten, wurden wir von unserem Guide eingewiesen, wie die kleinen Schiffe zu bedienen waren. Damit ein Weiterkommen überhaupt möglich war, musste das Segel und das Vorsegel jeweils in die richtige Richtung schauen. Oben an jedem Segelmast wehte ein kleines Fähnchen, so dass man immer wusste, von wo gerade der Wind kam.

Nach der Theorie folgte die Praxis. Nachdem alle Teams in ihren Booten waren, gab es als erste Aufgabe das Verlassen des Hafens zu meistern. Einige waren schnell draussen, bei den anderen half unser Guide mit dem Motorboot etwas nach. Draussen auf dem See wurden zwei Bojen gesetzt und es galt diese zu Umfahren. Das gelang allen ganz gut und so segelten wir etwas weiter hinaus.

Die Zeit verging wie im Fluge und schon bald kehrten wir zurück in den Hafen. Da noch Gewitter gemeldet waren, musste das Wetter genau angeschaut werden. Wir entschieden uns, bereits um 13.30 Uhr nochmal in See zu stechen.

Nun war es aber erst mal an der Zeit etwas zu essen. Alle verteilte sich in verschiedene Richtungen, je nachdem wo man was essen wollte.

Frisch gestärkt ging es nochmal hinaus mit den Booten, aber leider war der Wind fast weg und die Boote dümpelten nur



15

noch so im Wasser. Dann kam auch noch die Seepolizei und forderte uns auf, in den Hafen zurück zu kehren, da sie Gewitter erwarten würden. Das taten wir dann natürlich auch. Unser Guide sammelte alle Boote zusammen und schleppte sie mit dem Motorboot zurück in den Hafen.

Es war ein toller Tag und alle hatten anschliessend viel zu erzählen. Wir möchten uns ganz herzlich beim Team Sailability bedanken. Ohne sie wären solche Segeltage nicht möglich.

Irène Müller

Zündeln an Strukturen

Katrin Grund



Katrin Grund ist einerseits Romanfigur, andererseits eine junge Journalistin, die diesen Reportagen-Roman, der im August 2023 erschien, mit viel Einfühlungsvermögen grösstenteils geschrieben hat. Mit Fachwissen unterstützt wurde sie von Ottmar Miles-Paul.

Ottmar Miles-Paul ist seh- und hörbehindert und engagiert sich seit über 30 Jahren in der deutschen Behindertenbewegung. Von 2008 bis 2013 übte er das Amt des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz aus. Im Jahr 2014 erhielt er den «Dr.

Elisabeth Wundsam-Hartig Preis» im Jahr 2018 die Carl-von-Ossietzky-Medaille.

Das Buch beschreibt die Situation der Arbeitnehmenden mit Behinderungen anhand der fiktiven Lindenthal-Werkstätte in Deutschland. Die Beispiele sind auch auf die Schweiz übertragbar. Z.B. die Entlohnung oder das Budget für Arbeit, welches in der Schweiz mit der Subjektfinanzierung vergleichbar ist.

Ein Viererteam von unzufriedenen Arbeitnehmenden mit Behinderungen hat sich zusammengeschlossen und entscheidet, die Werkstätte durch Brandstiftung abzufackeln. Die Brandsätze werden so geschickt platziert, dass das Gebäude bis auf die Grundmauern niederbrennt. Auch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr kann das nicht verhindern. Die Polizei stellt Brandstiftung fest, findet die Übeltäter nie. Eine junge, anwesende Journalistin nimmt sich den Themen an und bringt die Brandstiftung wie auch die Situation von Arbeitnehmenden mit Behinderung in Werkstätten in die Zeitung.

Kurz nach der Zerstörung wird beschrieben, wie schnell der Vorstand und vor allem die Geschäftsführerin und der Präsident des Trägervereins sich stark einsetzen, um die Arbeitsplätze zu gewährleisten und die Produktion mit Hilfe der Kunden wieder aufzunehmen. Dazu wird sehr erfolgreich zu Spenden aufgerufen.

Im Verlauf der Erzählung kommen sich die Brandstifter und die Journalistin immer näher. Es entstehen Freundschaften. Während einem Gespräch erfährt die Journalistin, dass die Brandstiftung durch eine Gruppe von Aktivisten aus der Werkstätte gelegt wurde. Die Journalistin hatte das vermutet. Sicher war sie sich nie. Mit diesem Wissen geht sie nicht zur Polizei, sondern schreibt diese Erzählung.

Die Geschichte endet damit, dass die Werkstätte neu aufgebaut, noch grösser und noch mehr Arbeitsplätze in der parallelen Arbeitswelt entstehen und alle sich stolz auf die Schultern klopfen.

Aber auch damit, dass Praktikumsplätze, durch persönliche Beziehungen, ausserhalb der Werkstätte gefunden werden. Vor allem für die Aktivisten, die den Brand gelegt hatten.

«Zündeln an Strukturen» ist eine sehr kritische Erzählung. Sie zeigt, welche Interessen am Festhalten und Funktionieren der bestehenden Strukturen immer noch bestehen. Braucht es radikale Methoden, um diese zu verlassen? Oder braucht es gerade radikale Methoden, um Gewohntes hinter sich zu lassen und Neues zu denken und zu wagen?

Nikolaus Beyersdorf

17

Die aktuelle Frage

In dieser Rubrik sollen Ihre Fragen und Anliegen Platz haben. Senden Sie uns Ihre Anliegen!
info.be@vereinigung-cerebral.ch

oder brieflich an die Geschäftsstelle.



Wichtige Daten 2025

Kursdaten Halliwick Schwimmkurs im Rossfeld

11. und 25. Januar
8. und 22. Februar
8. und 22 März
3. und 17. Mai
14. und 28. Juni

Kursdaten Halliwick Schwimmkurs in Gwatt

18. Januar
1. Februar
1., 15. und 29. März
26. April
10. und 24. Mai
21. Juni
5. Juli

Kursdaten Pferdegestützte Therapie

11. Januar und 25. Januar
8. Februar und 22. Februar
8. März und 22. März
5. April
3. Mai und 17. Mai
14. Juni und 28. Juni

Disco

Freitag, 21. Februar 25
Freitag, 23. Mai 25
Freitag, 12. September 25
Freitag, 21. November 25

Vorstandssitzungen 2025

Folgen

Freizeit und Info 2024

Folgen

Adressen Vereinigung Cerebral Bern

Präsidentin

Simone Hostettler, Höheweg 3c, 3053 Münchenbuchsee,
031 862 16 08, simonah@bluewin.ch

Vizepräsident/-in

vakant

Geschäftsstelle

Irène Müller, Fendingen 323, 3178 Bösinglen, 031 505 10 49,
info.be@vereinigung-cerebral.ch, www.cerebral-bern.ch

Informationsblatt, Jahresbericht, Redaktion

Kurt Heller, Bogengässli 25, 3172 Niederwangen,
079 202 94 84, hellerlindt@sunrise.ch

Politik

Ueli Egger, Stationsstrasse 17, 3626 Hünibach,
033 243 47 31, ueli.egger@sunrise.ch

Freizeit + Info

Michelle Kiener, Schützenweg 11, 3123 Belp
079 575 01 06, michelle.kiener1@gmail.com

Diverses/Disco

Nicole Remund, Obermoosweg 4, 3324 Hindelbank
076 445 27 62, nremund@icloud.com

Diverses

Silvio Koelbing, Hiltystrasse 34, 3074 Muri b. Bern
079 586 96 35, s.koelbing@bluewin.ch

Personelles

Fabian Berger, Dorniackerstrasse 8, 3322 Urtenen-Schönbühl,
031 530 12 96, 09fabian@proton.me

Behindertenkonferenz Stadt Bern/Region

Simone Hostettler, Höheweg 3c, 3053 Münchenbuchsee,
031 862 16 08, simonah@bluewin.ch

Versand

Lukas Schneeberger, inklusia, Dorfstrasse 6,
3368 Bleienbach, 062 562 85 13 (direkt) oder 062 562 85 00
l.schneeberger@inklusia.ch

Revisorinnen

Ingrid Bürgy Fasel, Waldweg 1, 3184 Wünnewil
Beatrice Glauser, Obermoosweg 10, 3324 Hindelbank

Ersatzrevisor

Riccardo Grigioni, Marzilistrasse 24, 3005 Bern

Zentralsekretariat

Vereinigung Cerebral Schweiz, Zuchwilerstrasse 41,
4500 Solothurn, 032 622 22 21
Konto: CH57 0900 0000 4500 2955 3
info@vereinigung-cerebral.ch, www.vereinigung-cerebral.ch

Delegierte für unsere Region

Simone Hostettler, Höhweg 3c, 3053 Münchenbuchsee,
031 862 16 08, simonah@bluewin.ch

CP Stiftung

Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Erlachstrasse 14,
Postfach 8262, 3001 Bern, 031 308 15 15, Fax 031 301 36 85,
Konto: CH53 0900 0000 8000 0048 4
cerebral@cerebral.ch, www.cerebral.ch

20

Fotonachweis

| | |
|---------------------------------|---|
| Vereinigung Cerebral adobestock | Alle, ohne speziell nachgewiesene Fotos |
| Wikimedia | Titelseite |
| Kurt Heller | Seite 2 |
| Irène Müller | Seite 1 |
| dreamstimefree | Seiten 12, 13, 14, 15, U4 |
| kbk | Seite 17 |
| Catrin Wahlen, MdA | Seite 4 |
| | Seite 16 |

Nicht in allen Fällen war es uns möglich, den/die Rechteinhaber*in ausfindig zu machen. Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Stiftung Cerebral

Unbeschwerte Familienferien im Schnee

Skiferien für die ganze Familie, bei denen wirklich alle auf ihre Kosten kommen? Wir ermöglichen Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und ihren Familien Skipass ohne Hindernisse, und zwar in Bellwald (VS), in Sedrun (GR) und in Scuol (GR).

Beim Dualski-Fahren sitzt die körperbehinderte Person bequem und warm eingepackt in einer Sitzschale und lässt sich entweder von einem speziell ausgebildeten Skilehrer oder von einem Elternteil fahren. Das Pilotieren kann in einem Kurs vor Ort erlernt werden.

Die Skilehrerinnen und Skilehrer der Schneesportschulen Bellwald, Sedrun und Scuol sind auf die Betreuung von Skifahrerinnen und Skifahrern mit einer Beeinträchtigung und den Umgang mit dem Dualski sehr gut vorbereitet.



Dualskifahren in Bellwald (VS)
Bruno Burgener, Tel. 079 653 13 49
b.burgener@sportho.ch

Dualskifahren in Sedrun (GR)
Andy Müller, Tel. 081 936 50 55
info@snowsport-sedrun.ch

Dualskifahren in Scuol (GR)
Stephan Gmür, Tel. 081 861 88 18
s.gmuer@engadin.com

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Erlachstrasse 14

Postfach

3001 Bern

Telefon 031 308 15 15

E-Mail cerebral@cerebral.ch

Website www.cerebral.ch

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral
Fondazione Svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale



